

Gemeinde Seck - Bericht über die Sitzung des Gemeinderates am 30.03.2017

TOP 1:

Einwohnerfragen.

Kein Beitrag.

TOP 2:

Bericht des Ortsbürgermeisters gemäß § 33 der Gemeindeordnung

1. Termine

- 31.03.2017: um 19.30 Uhr Vortragsveranstaltung zum Thema „Entstehung, Verbreitung und Zielsetzung des so genannten Islamischen Staates“ im Pfarrheim.
- 02.04.2017: ab 14.30 Uhr Feier 65 plus im Pfarrheim.
- 07.04.2017: Dreharbeiten des SWR-Fernsehens in der alten Schule.
- 08.04.2017: ab 09.30 Uhr Teilnahme am "Tag der sauberen Landschaft".
- 30.04.2017: Brunnenfest.
- 07.05.2017: Wahl der Landrätin/des Landrates des Westerwaldkreises. Wahllokal: Pfarrheim, Marktweg 8.
- Vorschau: 29.09. bis 01.10.2017: Oktoberfest auf dem Marktplatz. Veranstalter: Kameradschaftsverein der Feuerwehr Seck e. V und Sportverein 1920 Seck e. V. Zustimmung der Gemeinde ist erteilt.

2. Kindertagesstätte

- Zum 01.05.2017 wird ein Erzieher mit Fachqualifikationen in der Sprachförderung zur Durchführung des mehrjährigen Konzeptes "Sprach-Kita" mit einer regelmäßigen Wochenarbeitszeit von 19,5 Stunden eingestellt.
- Mit großer Freude kann berichtet werden, dass uns vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ein Zuschuss für das Programm "Sprach-Kita" in Höhe von 33.332 Euro für den ersten Bewilligungszeitraum 01.04.2017 bis 31.07.2018 gezahlt wird. Für das Jahr 2018 ist ein Zuschuss in Höhe von 10.420 Euro, für das Jahr 2019 in Höhe von 25.000 Euro und für das letzte Jahr des Programms nochmal 25.000 Euro in Aussicht gestellt.
- Zurzeit läuft die Ideensammlung hinsichtlich der Schaffung einer zusätzlichen Räumlichkeit für besondere pädagogische Maßnahmen.

4. Sonstiges

- Die Kosten für das Freischneiden zahlreicher Feld- und Wirtschaftswege im Februar 2017 sowie sonstige Frei- und Rückschneidemaßnahmen in der Ortslage betragen 2.610 Euro.
- Die Bäume entlang der K 51 unmittelbar am Sportplatz wurden aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht beseitigt. Es handelte sich um abgestorbene Eschen.
- Einberufungen in den Wahlvorstand für die Wahl der Landrätin / des Landrates am 07.05.2017 wurden ausgehändigt.
- Neueröffnung Gaststätte Damaskus am 29.03.2017. Der Rat wurde über die im Vorfeld stattgefundene Beteiligung und die Einbindung der Gemeinde informiert.
- Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2017 sind auf der Website der Gemeinde eingestellt.

TOP 3:

Finanzangelegenheiten; Unterrichtung des Gemeinderates über die kommunalaufsichtliche Verfügung zum Haushalt für das Jahr 2017 der Gemeinde Seck.

Die kommunalaufsichtliche Verfügung zum Haushalt einer Ortsgemeinde ist eine wichtige Angelegenheit i. S. v. § 33 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO), über die der Gemeinderat vom Ortsbürgermeister in geeigneter Weise zu unterrichten ist. Die Unterrichtung ist in der Sitzungsniederschrift festzuhalten. Im Schreiben vom 08.03.2017 stellt die Kreisverwaltung des Westerwaldkreises folgendes fest: § 93 Abs. 1 GemO verpflichtet die Gemeinde Seck zu einer dauerhaften Gewährleistung und zur Nachhaltigkeit der kommunalen Aufgabenwahrnehmung. Stetige Aufgabenerfüllung bedeutet, dass die Ortsgemeinde nur in einem solchen Umfang Aufgaben übernehmen darf, wie sie die finanziellen Folgen dauerhaft verkraften kann. Grundvoraussetzung hierfür ist die Beachtung des Gebots des Haushaltsausgleichs (§ 93 Abs. 4 GemO). Die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich besteht sowohl für den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt als auch für die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Bilanz.

I. Haushaltsausgleich

1. Ergebnishaushalt

1.1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 weist im Ergebnishaushalt

in Erträgen 1.723.600 Euro

in Aufwendungen 1.729.200 Euro

aus. Es rechnet sich ein Jahresfehlbetrag von -5.600 Euro. Der Ergebnishaushalt des Jahres 2017 ist nicht ausgeglichen.

1.2 Der operativ nicht ausgeglichene Ergebnishaushalt ist dann unschädlich, wenn noch Überschüsse aus Vorjahren zur Verfügung stehen. Die Rechnungsergebnisse der letzten fünf Jahre weisen einen Überschuss in Höhe von 278.049,04 Euro aus. Damit kann der geforderte Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt erreicht werden.

1.3 Die Prognose für die Haushaltsfolgejahre 2018 bis 2020 lässt Jahresüberschüsse von insgesamt 125.000 Euro erwarten.

2. Finanzhaushalt

2.1 Der Finanzhaushalt ist schon ohne Berücksichtigung vorzutragender Beträge der letzten fünf Haushaltsjahre ausgeglichen.

3. Bilanz

Die Bilanz des letzten Haushaltsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt (2015) ist ausgeglichen.

II. Allgemeine Ausführungen zum Haushaltsausgleichs

Gegen die nicht genehmigungspflichtigen Bestimmungen der Haushaltssatzung 2017 oder die Festsetzungen des Haushaltsplans einschließlich seiner Bestandteile werden keine Bedenken wegen Rechtsverletzung geltend gemacht.

TOP 4:

Bauangelegenheiten; Beschlussfassung über die Einrichtung von mietbaren KFZ-Stellplätzen auf Flächen der Gemeinde Seck in der Bergstraße.

In der Bergstraße werden auf Flächen der Gemeinde im Bereich der alten Viehwaage sowie Ecke Bergstraße/Neustraße bis zu fünf mietbare KFZ-Stellplätze eingerichtet. Zunächst werden die dafür erforderlichen baulichen Maßnahmen mit eigenen Mitteln durchgeführt. Nach Fertigstellung werden weiterführende Informationen veröffentlicht.

TOP 5:**Forstangelegenheiten. Information, Beratung und ggf. Beschlussfassung über eine Forstrevier-Reform in der Verbandsgemeinde Rennerod ab 01.01.2018 – etwaige Neugliederung der Forstreviere zum 01.10.2018.**

Aufgrund personeller Veränderungen in dem Bereich der Revierleiter zum Jahreswechsel 2017/2018 sowie der Mitteilung von Landesforsten Rheinland-Pfalz, die Staatswaldflächen aus den Revieren „Lasterbach“ und „Weiherhof“ auszugliedern und einem staatlichen Revierleiter zu unterstellen, wird die Neugliederung der Forstreviere in der Verbandsgemeinde Rennerod ab dem 01.01.2018 erforderlich. Gegenstand war die Beratung und Beschlussfassung zu einer von der Arbeitsgruppe "Forstreviere 2018" vorgeschlagenen Neueinteilung der Reviere. Nach eingehenden Beratungen hat der Gemeinderat entschieden, eine Beschlussfassung bis zur nächsten Ratssitzung zu vertagen. Zudem hat der Rat einige Fragen formuliert, die einer Klärung zugeführt werden.

TOP 6:**Verschiedenes. Wünsche, Anträge, Anregungen.****TOP 7 und 8**

Nicht-öffentlich.

TOP 9:**Bekanntgaben aus dem nicht-öffentlichen Sitzungsteil.**

Zu einer Bauvoranfrage betreffend des Objektes "Altes Kurhaus" wurde das baurechtlich erforderliche gemeindliche Einvernehmen grundsätzlich erteilt. Die Zustimmung für konkrete Bauabsichten wurde unter bestimmten Voraussetzungen, die einzuhalten sind, in Aussicht gestellt.